

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
11.10.2017
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0056
Fraktion CDU/ANW
 - 3.2 Integrationsmonitoring
Vorlage: 17/SVV/0384
Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs
Vorlage: 17/SVV/0539
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 3.4 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite
Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
Vorlage: 16/SVV/0268
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 3.5 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des
Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen
Mehraufwands
Vorlage: 17/SVV/0720
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
 - 3.6 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Fraktion DIE LINKE
 - 3.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Fraktion CDU/ANW
 - 3.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.9 Teilnahmevertreter Hauptversammlung Städtetag rotieren
Vorlage: 17/SVV/0605
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.10 Denkmalschutzjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0611
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.11 Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 17/SVV/0655
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 3.12 Sitzungskalender 2018
Vorlage: 17/SVV/0675
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 3.13 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0721
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 3.14 Abfallgebührensatzung 2018
Vorlage: 17/SVV/0722
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 3.15 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0723
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Einführung von MaerkerPlus als Baustein des Ideen- und
Beschwerdemanagements
Vorlage: 17/SVV/0789
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 4.2 Kita-Finanzierung
Vorlage: 17/SVV/0809
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 4.3 Tarifgestaltung Klinikum Ernst von Bergmann
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und
Ordnung
- 4.4 Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische
Schlösser und Gärten
Vorlage: 17/SVV/0832
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und
Fachbereich Recht, Personal und Organisation

5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Personalangelegenheit
Oberbürgermeister

7.2 Sachstandsbericht zum Verfahren "Uferweg Griebnitzsee"

8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Rederecht:

- **Frau Katrin Reiling, Sprecherin der Nutzerinnenschaft Rechenzentrum**, beantragt Rederecht zum **Tagesordnungspunkt 3.5**, Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands.

Dem Rederecht von Frau Lange wird einstimmig **zugestimmt**.

Ergänzungen:

- Unter **5., Sonstiges**, soll das Thema **Zukunft Stadtwerkefest** ergänzt werden.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 64. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.09.2017 gibt es einen Hinweis von Herrn Schüler. Absatz 6 der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 3.2 soll wie folgt geändert werden:

*Herr Schüler stellt die Frage, ob der Hauptausschuss die vorgeschlagenen Änderungen von Herrn Heuer mittragen wolle. Er fordert, dass über die Änderungen diskutiert werden soll. **solle und regt des Weiteren dazu an, eine Regelung zu finden, wie die Landeshauptstadt Potsdam für Vandalismusschäden an der Parkanlage aufkommen könne. Eventuelle, durch Vandalismus entstehende Schäden an der Parkanlage sollen durch die Verwaltung behoben werden.***

Die so geänderte Niederschrift wird mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.10.2017 liegt als Tischvorlage vor und soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2017 bestätigt werden.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft**

Vorlage: 17/SVV/0056

Fraktion CDU/ANW

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Finken darum, die neue Fassung, welcher bereits der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft zugestimmt hat, kurz zu erläutern. Herr Finken geht auf die neue Fassung des Antrages ein.

Im Anschluss wird die neue Fassung des Antrages zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.

Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und

Förderung durch die LHP dienen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis März 2018 berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Integrationsmonitoring
Vorlage: 17/SVV/0384
Fraktion CDU/ANW

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Terminänderung und Ergänzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vor. Anschließend stellt er den Antrag, inklusive der Änderung und Ergänzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion, zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam der aktuellen Rechtslage und dem aktuellen Integrationskonzept anzupassen und den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ konsequent umzusetzen. Dabei ist insbesondere der Aspekt „Fordern“ aufzunehmen und so zu integrieren, dass substantielle Aussagen zum Erfolg der Integrationsmaßnahmen der LHP sowie zum Integrationswillen und den eigenen Integrationsbemühungen der zu integrierenden Personen möglich sind, damit notwendige Korrekturen erkannt und vorgenommen werden können. Dem Hauptausschuss ist bis ~~Oktober 2017~~ **Dezember 2018** die angepasste Struktur sowie die Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen des Integrationsmonitorings vorzustellen. **Ein Zwischenbericht erfolgt im Mai 2018.** Der Integrationsmonitoring-Bericht ist jährlich zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.

zu 3.3 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs
Vorlage: 17/SVV/0539
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt an Herrn Goetzmann, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung. Herr Goetzmann bringt die Austauschfassung zum Städtebaulichen Vertrag vom 25.10.2017 ein und erläutert die Änderungen zur ursprünglichen Fassung des Vertrages. Er geht dabei insbesondere auf die höhere Anzahl an Öffnungstagen der Parkanlage für die Öffentlichkeit, die Regelungen zum Umgang mit Vandalismusschäden und weitere, auch redaktionelle Änderungen ein.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich erfreut über die erzielte Einigung und weist auf die „heftige“ öffentliche Diskussion über die öffentliche Fläche in der Vergangenheit hin. Er wolle jedoch eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Öffnungstage der Parkanlage. Im Namen seiner Fraktion fordere er eine Verdopplung von 12 auf 24 Öffnungstage und bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

§ 2, Absatz 7, Buchstabe a: Die Zahl 12 wird durch 24 ersetzt.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass die Gespräche mit Herrn Ludes, Eigentümer des Grundstücks, sehr intensiv waren und dieser einer Verdopplung von 12 auf 24 Öffnungstage nicht zustimmen würde. Herr Dr. Scharfenberg antwortet, dass er noch Chancen für eine weitergehende Öffnung der Parkanlage sehe. Von einer öffentlichen Zugänglichkeit könne bei nur 12 Öffnungstagen im Jahr nicht gesprochen werden.

Herr Anger fordert, man solle die Vorlage mit der Austauschfassung des Städtebaulichen Vertrages beschließen. Eine „Nachbesserung“ bei der Anzahl der Öffnungstage könne auch nach ein oder zwei Jahren noch verhandelt werden. Herr Kolesnyk ergänzt, dass es sich planungsrechtlich um eine private Fläche handle und dass die jetzt ausgehandelten 12 Tage besser als die zuvor vereinbarten 8 Tage seien.

Der Oberbürgermeister stellt den **Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 5 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die Gesamtvorlage, inklusive der Austauschfassung zum Städtebaulichen Vertrag mit Stand vom 25.10.2017, zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag (**Austauschfassung mit Stand vom 25.10.2017**) zur Wiederherstellung von Wegeverbindungen und zur Sicherung von Nutzungsrechten im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs in der Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 146-2 "Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" und zur zugehörigen Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" (10/15) wird eingestellt (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 4 Gegenstimmen
und einer Stimmenthaltung.

zu 3.4 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Vorlage: 16/SVV/0268

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Vorlage hat sich mit der Zustimmung zur Drucksache 17/SVV/0539 **erledigt** und wird vom Oberbürgermeister zurückgezogen.

zu 3.5 Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus - Finanzierung des dafür nötigen Mehraufwands

Vorlage: 17/SVV/0720

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes nimmt Frau Reiling, Sprecherin der Nutzerinnenschaft Rechenzentrum, ihr Rederecht wahr. Frau Reiling berichtet darüber, dass sie im Jahr 2016 im Rechenzentrum endlich ein bezahlbares Büro gefunden habe. Sie bedankt sich bei den Stadtverordneten für die „große Offenheit“, die diese in der Vergangenheit gezeigt haben und insbesondere für den Beschluss für ein eigenes Kreativhaus. Auch in dem angebotenen Szenario-Workshop sehe sie eine große Chance. Anschließend stellt Frau Reiling zwei Änderungswünsche vor, die nach Möglichkeit in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet werden sollen. Sie bittet um Hinzufügung folgender Formulierung am Ende im vorletzten Satz:

Damit die Interessen aller Akteure berücksichtigt werden, ist bei den Verhandlungen darauf zu achten, dass Planungssicherheit für die Nutzerinnen und Nutzern des Rechenzentrums gewährleistet ist und die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird.

Frau Reiling bittet weiter um eine Änderung in Absatz 2 durch die Streichung des Wortes „längstens“:

Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis ~~längstens~~ Ende 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.

Hintergrund dieser Änderungswünsche sei die „reale Notwendigkeit“ einer Planungssicherheit.

Der Oberbürgermeister weist Frau Reiling darauf hin, dass Sie im Hauptausschuss kein Antragsrecht habe und dass ihm die Änderungswünsche auch nicht vorliegen würden. Die Fraktionen können die angesprochenen Änderungen jedoch übernehmen. Frau Reiling antwortet, dass die Änderungswünsche den Fraktionen per E-Mail vorab zugeschickt worden seien.

Frau Armbruster fragt, über welche der Vorlagen auf der Tagesordnung zum Thema Rechenzentrum aktuell diskutiert werde. Der Oberbürgermeister antwortet, dass die Drucksache mit der Nummer 17/SVV/0720 diskutiert werde.

Herr Dr. Scharfenberg weist darauf hin, dass es sich in Anbetracht der aktuellen

Diskussion um die Garnisonkirche hier um eine wichtige Entscheidung handle, bei der alle Spielräume für eine positive Zukunft des Rechenzentrums genutzt werden müssten. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW und Bündnis 90/Die Grünen sei ein „ungedeckter Scheck“ und nicht untersetzt. Herr Dr. Scharfenberg fragt weiter, warum der Abriss des Rechenzentrums jetzt schon beschlossen werden solle. Er fordert, dass das Wort „längstens“ im ersten Absatz des 2. Punktes der Vorlage gestrichen werden solle und fragt weiter, warum auch die Sanierungsziele in der Vorlage benannt werden. Abschließend empfiehlt er, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister übergibt an Herrn Kümmel, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, der mit einer Präsentation noch einmal in die Debatte einführen soll.

Herr Kümmel weist einfürend darauf hin, dass man mit der Vorlage nicht über die weitere Nutzung des Rechenzentrums als Kreativzentrum an sich, sondern lediglich über die Finanzierung des Mehraufwandes im Falle einer weiteren Nutzung des Rechenzentrums als Kreativzentrum bis 2023 entscheide. Er geht anschließend auf die einzelnen Positionen des Mehraufwandes und die geplante Finanzierung dieses Mehraufwandes ein. Anhand eines Grundrisses stellt Herr Kümmel die notwendigen Umplanungen der Stiftung Garnisonkirche dar, die beim Erhalt des Rechenzentrums notwendig werden würden. Im weiteren Verlauf der Präsentation geht er auf die Grundgedanken zum geplanten Workshop-Verfahren sowie auf den aktuellen Bebauungsplan und die Eigentumsverhältnisse der Flächen auf dem Areal ein.

Herr Anger fragt, ob die 460.000 Euro nur investiert werden müssen, wenn das Rechenzentrum bis 2023 erhalten werden soll und ob noch weitere Kosten hinzukommen könnten. Herr Kümmel antwortet, dass nach 2023 noch weitere Kosten hinzukommen könnten. Sollte das Rechenzentrum auch nach 2023 noch stehenbleiben, würde die Bauaufsicht nach der Duldung bis 2023 weitere Forderungen stellen.

Herr Sändig fragt, wozu das Wort „längstens“ in der Vorlage stehe und ob damit gemeint sei, dass das Rechenzentrum auch früher als 2023 nicht mehr für die Nutzung als Kreativzentrum zur Verfügung stehen könnte. Er fragt weiter, warum trotz eines unklaren Baufortschritts der Garnisonkirche nach Alternativstandorten gesucht werden solle.

Herr Kümmel antwortet, dass das Geld an die Stiftung Garnisonkirche nur ausgezahlt werde, wenn das Rechenzentrum auch nach dem 31.08.2018 weiter als Kreativzentrum genutzt und die dadurch entstandenen Kosten durch die Stiftung plausibel dargelegt werden können.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Potsdam nicht Vertragspartner der Stiftung Garnisonkirche sei. Geld müsste auch dafür aufgewendet werden, um das Rechenzentrum für eine weitere Nutzung „fit zu machen“. Man wisse nicht, welches Szenario am Ende eintrete und ob die Stiftung einer weiteren Nutzung des Rechenzentrums zustimme. Es sei deshalb wichtig, auch über Alternativen für die Unterbringung der Kreativwirtschaft nachzudenken.

Herr Schüler regt an, die Entscheidung bezüglich der Finanzierung des Mehraufwandes und die Entscheidung über die Gestaltung des Workshops für

die Zukunft der Kreativen getrennt zu beraten. Die Inhalte des Workshops seien für den Beschluss der Finanzierung, der schon jetzt notwendig sei, nicht entscheidend. Er gehe weiter davon aus, dass das Rechenzentrum nicht langfristig stehenbleiben könne. Es sei deshalb wichtig, Alternativen zu suchen und zu entwickeln.

Herr Finken unterstreicht, dass die Entwicklung von möglichen Alternativen schnellstmöglich geschehen müsse. Er halte es für nicht zielführend, Druck auf die Stiftung Garnisonkirche aufzubauen. Die Vorlage solle in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschlossen werden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass eine weitere Verlängerung der Nutzung des Rechenzentrums über das Jahr 2023 hinaus nicht in der Hand des Hauptausschusses liege. Auch die Stiftung wolle, dass die Landeshauptstadt Potsdam schnellstmöglich Alternativen prüfe. Der Abriss des Rechenzentrums sei im Antrag nicht gefordert, es solle bis 2023 stehenbleiben.

In Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion über den Wortlaut der Fassung der Vorlage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und über das Für und Wider einer getrennten Entscheidung über den Szenarien-Workshop sowie über die Finanzierung des Mehraufwandes.

Zum Ende der Diskussion stellt der Oberbürgermeister folgenden **Änderungsantrag** betreffend des letzten Absatzes der Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr:

*Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird. ~~und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.~~ **Die mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1 verfolgten Grundsätze zu den Sanierungszielen sind dabei zu Grunde zu legen.***

Herr Finken erklärt im Namen seiner Fraktion, dass man diesen Änderungsantrag mittragen könne.

Herr Dr. Scharfenberg stellt im Namen seiner Fraktion einen weiteren **Änderungsantrag** zur vorliegenden Fassung:

1. *Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache **einem innerstädtischen Standort, an der Plantage** ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.*

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf ~~beiden Grundstücken~~ in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

2. *Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis **längstens Ende** 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.*

Im Anschluss werden die vorliegenden Änderungsanträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung gestellt:

Änderungsantrag Fraktion DIE aNDERE vom 16.10.2017 zur ursprünglichen Vorlage des Oberbürgermeisters:

*Zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums,
Dortustraße 46, trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand **inklusive dringend notwendiger Instandsetzungsarbeiten**, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.*

*Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ (2840104) im Haushaltsjahr 2017 in den **Haushaltsjahren 2017/2018** in Höhe von bis zu **160.000 Euro** finanziert.*

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus ~~Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ (6110200) in Höhe von 160.000 Euro.~~

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 01.11.2017 zur Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr:

- 1. ~~Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache~~ **einem innerstädtischen Standort, an der Plantage** ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.*

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung ~~auf beiden Grundstücken~~ in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

- 2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis **längstens Ende** 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.*

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Gegenstimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vom 01.11.2017 zur Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr:

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird. ~~und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt werden.~~ Die mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1 verfolgten Grundsätze zu den Sanierungszielen sind dabei zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 4 Stimmenthaltungen.

Abschließend wird die so geänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Bis 2023 ist auf dem Standort des Areals Langer Stall/Alte Feuerwache einem innerstädtischen Standort, an der Plantage ein Zentrum für die Kreativwirtschaft bezugsfertig zu entwickeln.**

Über dessen Entwicklung ist bis Februar 2018 ein Workshop mit dem Ziel durchzuführen, die funktionale und bauliche Ausprägung auf ~~beiden Grundstücken~~ in einem offenen Diskussionsprozess zu bestimmen.

- 2. Bei Zustimmung der Stiftung Garnisonkirche zur Verlängerung der temporären Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums bis längstens Ende 2023 trägt die Landeshauptstadt Potsdam den daraus resultierenden notwendigen Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses sowohl am Verwaltungsgebäude als auch bei der Stiftung Garnisonkirche entsteht.**

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt „Kulturpflege“ 2840104 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 460.000 Euro finanziert.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus Minderaufwendungen im Produkt „Gesamtschulen“ (21800) des Geschäftsbereichs 2 in Höhe von 300.000 Euro und Mehrerträgen im Produkt „Steuern“ 6110200 in Höhe von 160.000 Euro.

Vor der Auszahlung ist ein Plausibilitätsnachweis zu führen.

Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass die bestehende Rechtsposition der Stiftung Garnisonkirche nicht geschmälert wird. ~~und die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte nicht infrage gestellt~~

werden. Die mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1 verfolgten Grundsätze zu den Sanierungszielen sind dabei zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 4 Stimmenthaltungen.

zu 3.6 Weiternutzung Rechenzentrum
Vorlage: 17/SVV/0536
Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

zu 3.7 Dauerhafte Unterbringung der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: 17/SVV/0708
Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 3.8 Ein Kunst- und Kreativhaus für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0716
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wurde durch die einreichende Fraktion mit der Zustimmung zur Drucksache 17/SVV/0720 für **durch Verwaltungshandeln erledigt** erklärt.

zu 3.9 Teilnahmevertreter Hauptversammlung Städtetag rotieren
Vorlage: 17/SVV/0605
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und fragt Frau Armbruster, ob es aus ihrer Fraktion, als Einreicher des Antrages, neue Erkenntnisse gebe. Frau Armbruster antwortet, dass die Stadtverordnetenversammlung über den vorliegenden Antrag befinden soll. Der Oberbürgermeister führt aus, dass durch den Städtetag auch Beschlüsse gefasst werden. Es sei deshalb wichtig, dass die Landeshauptstadt Potsdam dort entsprechend der Verhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung repräsentiert werde. Er empfiehlt deshalb den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Ab 2018 sollen die beiden Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages als stimmberechtigte Mitglieder im Rotationsverfahren festgelegt werden. D.h. jedes Jahr bestimmt eine andere Fraktion eine(n) Stadtverordnete(n) aus ihren Reihen, der/die dann der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl für die Entsendung vorgeschlagen wird.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei 2 Ja-Stimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.10 Denkmalschutzjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0611
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die einreichende Fraktion erklärt den Antrag für **durch Verwaltungshandeln erledigt**.

zu 3.11 Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 17/SVV/0655
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) (Anlage)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 3.12 Sitzungskalender 2018
Vorlage: 17/SVV/0675
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein und weist darauf hin, dass der Hauptausschuss lediglich über die vorliegenden Termine des Hauptausschusses abstimmen soll.

Die Vorlage wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.13 Vermeidung eines pflichtigen Eintritts für Schlossgärten und Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0721

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Kümmel, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, führt in den Tagesordnungspunkt ein und schlägt ein abgestuftes Verfahren vor. Der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg seien in erster Linie gefordert, einem pflichtigen Eintrittsgeld für die Schlossgärten und Parkanlagen durch eine Erhöhung ihrer finanziellen Beteiligung entgegen zu wirken. Sollte dies nicht möglich sein, soll der Oberbürgermeister erst danach über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam verhandeln. Die Obergrenze dafür soll 5 Millionen Euro in 5 Jahren betragen.

Herr Schüler sagt, dass seine Fraktion dem Antrag so nicht zustimmen könne. Zwar sei auch seine Fraktion gegen einen Parkeintritt, jedoch sei die Landeshauptstadt Potsdam nicht für die Finanzierung der Verhinderung eines Parkeintritts zuständig. Verhandlung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten soll der Oberbürgermeister jedoch trotzdem führen. Der dritte Absatz der Beschlussvorlage solle deshalb gestrichen werden.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er ebenfalls die Variante bevorzuge, bei der die Landeshauptstadt Potsdam nicht zahlen müsse. Mehr Nachdruck erhalte die Vorlage durch die Streichung des dritten Absatzes jedoch nicht. Grundsätzlich sollten alle Parks und Gärten in Potsdam ohne Eintrittsgelder nutzbar sein.

Herr Sändig sagt, dass er keine Notwendigkeit für eine kommunale Finanzierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sehe. Es sei unklar, wie die Stiftung reagieren würde, wenn die Landeshauptstadt Potsdam nicht zahle.

Herr Schultheiß erinnert in diesem Zusammenhang an die Gespräche mit Herrn Dorgerloh, dem Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Er weist darauf hin, dass auch die Touristen an der Finanzierung beteiligt werden sollen.

Herr Finken weist auf den Ergänzungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion SPD hin, dem der Ausschuss für Finanzen in einer neuen Fassung zugestimmt habe. Herr Schüler entgegnet, dass er keine Übertragbarkeit, wie im Ergänzungsantrag beschrieben, sehe.

Der Oberbürgermeister stellt anschließend den Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU/ANW und SPD in der neuen Fassung des Ausschusses für Finanzen zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei 4 Gegenstimmen

und 5 Stimmenthaltungen.

Anschließend wird die so geänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und beim Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiges Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen erhoben wird, so wie § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung dies vorsieht.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit den drei Zuwendungsgebern der Stiftung darüber zu verhandeln, dass ein Eintritt auch nicht über einen Modellversuch für den Park Sanssouci eingeführt wird. Vielmehr geht es zur Vermeidung eines Pflegedefizits um eine adäquate Finanzausstattung durch die drei verantwortlichen Zuwendungsgeber.

Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsaufgaben nicht erhöhen, um die Einführung eines pflichtigen Parkeintritts abzuwenden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, über eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung für im Potsdamer Stadtgebiet liegende Gärten und Parks zu verhandeln. Dafür gilt eine Obergrenze von 5 Mio. € in 5 Jahren.

Bedingungen einer erneuten finanziellen Beteiligung sind:

- Die Vereinbarung ist erneut nur befristet vorzusehen.
- Bedingung einer neuen finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt ist der weitere Verzicht der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auf die Einführung eines verpflichtenden Eintritts in Gärten und Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet.
- Der Landeshauptstadt ist ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder einzuräumen.
- Es ist anzustreben, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerumfrage zu den Welterbeparks aus dem Jahr 2016 in die Verwendungszwecke aufzunehmen.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das mit der SPSG ausgehandelte Modell auf den Volkspark übertragen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 4 Gegenstimmen
und einer Stimmenhaltung.

zu 3.14 Abfallgebührensatzung 2018

Vorlage: 17/SVV/0722

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Der Oberbürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die durch den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung beschlossene Ergänzung der Vorlage. Er macht deutlich, dass die

beschlossene Ergänzung nicht umsetzbar sei, da die Voraussetzungen für eine Abrechnung der Gebühren auf Grundlage der real erfolgten Entleerungen der Abfallbehälter noch nicht geschaffen seien. Der Oberbürgermeister empfiehlt deshalb, die Ergänzungen des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung abzulehnen.

Frau Dr. Schröter entgegnet, dass die Verwaltung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vermittelt habe, dass die Abrechnung entsprechend der tatsächlich erfolgten Entleerungen möglich sei.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung beschlossene Ergänzung ein gänzlich neues Abrechnungsmodell erfordere. Die Verwaltung habe bereits angekündigt, dieses Modell der „Bedarfsleerung“ langfristig umsetzen zu wollen. Ein Mix mit dem bestehenden Gebührenmodell, wie durch die Ergänzung gefordert, funktioniere jedoch nicht.

Der Oberbürgermeister stellt die Ergänzung aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Abstimmung:

Bei der Abrechnung der Leistungsgebühren für Restabfall und Bioabfall sind am Jahresende den Gebührenpflichtigen die real erfolgten Kippungen der Behälter zu Grunde zu legen. Für nicht geleerte Tonnen sind entsprechende Abschläge bei der Jahresleistungsgebühr vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 5 Stimmenthaltungen.

Im Anschluss wird die ungeänderte Gesamtvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2018

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.15 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0723

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein und erläutert die Änderungen aus dem Ortsbeirat Eiche, die durch den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung übernommen wurden. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird die Vorlage mit den Änderungen aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

mit folgender Änderung:

In der Anlage II Straßenverzeichnis wird für den Baumhaselring Hauptzug das Kreuz für den Winterdienst 2018/2019 nachgetragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Einführung von MaerkerPlus als Baustein des Ideen- und Beschwerdemanagements

Vorlage: 17/SVV/0789

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Kita-Finanzierung

Vorlage: 17/SVV/0809

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Frau Dr. Müller fragt, wann die Gespräche mit dem Land aufgenommen werden sollen. Herr Tölke, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie, antwortet, dass für den 7. November ein Termin mit dem zuständigen Staatssekretär geplant sei.

Herr Kolesnyk fragt, welche der aufgezeigten Klagemöglichkeiten am erfolgversprechendsten sei. Frau Dr. Herten-Koch, Vertreterin der Kanzlei Luther antwortet, dass alle Verfahren risikobehaftet seien und man diesbezüglich keine Empfehlung abgeben könne.

Die Mitteilungsvorlage wird anschließend zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Tarifgestaltung Klinikum Ernst von Bergmann

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Herr Grebner, Vorsitzender der Geschäftsführung des Klinikums Ernst von Bergmann berichtet mündlich, dass im gesamten Konzern, mit Ausnahme des nicht-medizinischen Bereichs im Klinikum Ernst von Bergmann, Haustarifverträge gelten würden. Eine Mitgliedschaft im Tarifverbund sei jedoch angestrebt. Aktuell sei kein Klinikum aus den ostdeutschen Bundesländern Mitglied im Tarifverbund.

Grund dafür seien die schlechteren finanziellen Voraussetzungen der ostdeutschen Bundesländer.

Nach einer kurzen Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg wird die Mitteilung **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.4 Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Vorlage: 17/SVV/0832

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung und Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5 Sonstiges

Zukunft Stadtwerkefest

Der Oberbürgermeister fasst die Diskussion aus dem letzten Hauptausschuss zusammen und bittet die Fraktionen um eine kurze Stellungnahme.

Herr Dr. Scharfenberg macht deutlich, dass seine Fraktion die Variante 6, die im letzten Hauptausschuss vorgestellt wurde, begrüße. Es sollen auch zukünftig keine Eintrittsgelder für das Stadtwerkefest erhoben werden. Gerade diese Offenheit mache den Charme des Festes aus. Das Sicherheitsproblem könne nicht über die Erhebung von Eintrittsgeldern gelöst werden. Dieser Ansatz gebe der Veranstaltung einen völlig neuen Charakter und dazu habe es keinen Auftrag gegeben.

Herr Finken sagt, dass eine Begrenzung der Zuschauermenge notwendig sei. Diese Begrenzung über ein Eintrittsgeld zu steuern, erachte er jedoch für schwierig. Grundsätzlich finde man die Erhebung eines Eintrittsgeldes für das Fest jedoch in Ordnung.

Frau Armbruster sagt, dass ein komplett neues Konzept für ein „Stadtfest“ für alle erwartet worden sei. Von den vorgelegten Vorschlägen und Varianten könne sie deshalb keinen unterstützen.

Herr Sändig spricht sich für die Variante 6 und gegen die Erhebung von Eintrittsgeldern für das Stadtwerkefest aus.

Frau Dr. Wegewitz spricht sich ebenfalls für eine Beschränkung der Besuchermenge über Eintrittsgelder aus. Es sollten jedoch nur „Nicht-Kunden“ der Stadtwerke für den Besuch des Stadtwerkefestes bezahlen.

Frau Müller fragt, ob die Stadtwerke überhaupt als Veranstalter auftreten und Eintrittsgelder erheben können und ob dies auf Grundlage des aktuellen Gesellschaftsvertrags zulässig sei. Herr Müller-Zinsius, Interimsgeschäftsführer der Stadtwerke Potsdam GmbH, antwortet, dass die Stadtwerke bereits jetzt als Veranstalter auftreten würden und dies geprüft worden sei. Das Ticketing sei außerdem notwendig, um die Besuchermenge begrenzen zu können. Man werde die von den Stadtwerken präferierte Variante weiter verfolgen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke soll dann das „letzte Wort“ haben.

Der Oberbürgermeister fasst die Meinungen abschließend zusammen und hält fest, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH die finale Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Festes treffen solle.